



Runder Tisch Klimaanpassung – Finanzierungsfragen

Bericht zum Erfahrungsaustausch bei der 2. Sitzung des Runden Tisches Klimaanpassung

Berlin, 17. November 2025

Ort: Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), Berlin

Einführung

Das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) lud am 17. November 2025 zur zweiten Sitzung des Runden Tisches Klimaanpassung ein. Der Runde Tisch bringt zweimal im Jahr rund 20 Verbände und Institutionen aus verschiedenen Bereichen zusammen, um sich fachübergreifend zu Fortschritten und Herausforderungen bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels auszutauschen und ein breites Bündnis hierfür zu schaffen. Ziel ist es, Informationen zu teilen sowie Erfahrungen, Anregungen und Bedarfe systematischer zu erfassen und die Akteure sektorübergreifend zu vernetzen. Die zweite Sitzung setzte einen klaren **thematischen Schwerpunkt auf die Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen** – ein Thema, das bereits bei der Auftaktsitzung als prioritär identifiziert wurde.

Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung und Naturschutz

Lutz Töpfer, Leiter des Referats Förderinstrumente und Finanzierungsfragen im BMUKN, stellte das [Gutachten zu Rechtsfragen der gemeinsamen Finanzierung von Klimaanpassungs- und Naturschutzmaßnahmen](#) vor. Er betonte, dass es sich um einen Werkstattbericht handele.

Der Bund könne sich gemäß **Artikel 91a GG** grundsätzlich mindestens zur Hälfte an bestimmten Landesaufgaben beteiligen und auch bei der Planung, Prioritätensetzung und wissenschaftlichen Fundierung unterstützen. Dabei müssen die Bedingungen erfüllt sein, dass diese Aufgaben für die Gesamtheit bedeutsam und zur Verbesserung der Lebensverhältnisse erforderlich sind. Klimaanpassung erfüllt diese Bedingungen. Allerdings kann die Zusammenarbeit von Bund und Ländern nicht allgemein und umfassend beschlossen werden, sondern ist nur aus einem besonderen sachlichen Grund und hinsichtlich einer eng begrenzten Verwaltungsmaterie zulässig. Klimaanpassung ist als Begriff und als Handlungsfeld in diesem Sinne zu weit gefasst. Klimaanpassung müsse daher so eingegrenzt und operationalisiert werden, dass eine punktuelle Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern zulässig ist. Das Rechtsgutachten führt dazu drei Vorschläge auf, wie dies umgesetzt werden könne: Zusammenarbeit mit dem Ziel der Verbesserung der kommunalen Daseinsvorsorge, Zusammenarbeit bei der anlagenbezogenen Infrastruktur oder Zusammenarbeit bei der Prävention von Naturkatastrophen. Ziel einer neuen Gemeinschaftsaufgabe müsse es sein, Bund und Ländern eine koordinierte, effektive und rechtssichere Finanzierung von Klimaanpassungsmaßnahmen zu ermöglichen.

Positionen der Verbände und Institutionen zur Finanzierung der Klimaanpassung

Im Rahmen der Tour de Table und der anschließenden Diskussion tauschten sich die Verbände über ihre aktuellen Aktivitäten und Herausforderungen im Bereich Klimaanpassung aus. Der Schwerpunkt lag dabei auf Finanzierungsfragen und der Notwendigkeit klimaresilienter Infrastrukturen. Die teilnehmenden Verbände betonten ihre grundsätzliche Unterstützung für die Gemeinschaftsaufgabe Klimaanpassung und Naturschutz als wichtiges Instrument für eine strukturelle und dauerhafte Finanzierung.

Im Auftrag des:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit

Strategische Ansätze: Wiederaufbau klimaresilient gestalten und Standards anpassen

Ein zentraler Konsens der Diskussion war, dass Wiederaufbau- und Erneuerungsmaßnahmen konsequent **klimaresilient gestaltet werden müssen**. Die **Deutsche Bahn AG (DB)** überträgt bereits Erfahrungen beispielsweise aus dem Wiederaufbau nach dem Ahrtal-Hochwasser auf neue Bauprojekte, etwa durch angepasste Gleiskonstruktionen, die Hochwasser berücksichtigen, oder die Überprüfung hochwassergefährdeter Stationen. Es braucht sektorübergreifende, langfristig tragfähige Standards und Normen für klimaresiliente Infrastrukturen.

Die **Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)** hätte hierzu die **Klimakennung** eingeführt. Normen und Standards, die Klimaanpassung beträfen, würden künftig entsprechend gekennzeichnet. Zudem arbeiteten einige der anwesenden Verbände an der Entwicklung von Regelwerken, etwa zur Risikokommunikation bei Hochwasser (M555) oder zu blau-grüner Infrastruktur.

Die Verbände berichteten von ihrem **aktiven Engagement bei gesetzlichen Neuerungen** wie der **EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur (WVO)**, der **Kommunalen Abwasserrichtlinie (KARL)**, die signifikante Auswirkungen auf kommunaler Ebene haben würde, sowie dem **Baugesetzbuch (BauGB)**. Mehrere Verbände hätten sich in die Reform des Baurechts eingebbracht, etwa durch die Formulierung von "10 Essentials des Städtebaurechts". Kritisch angemerkt wurde jedoch, dass Klimaanpassung in der Modernisierungsagenda des Städtebaurechts **nicht erwähnt** würde. Diese Entwicklungen zeigten, dass sich regulatorische Rahmenbedingungen weiterentwickelten, jedoch Klimaanpassung nicht immer ausreichend berücksichtig würde.

Herausforderungen in der Umsetzung: Ressourcen, Kapazitäten und Doppelrollen

Die neuen Anforderungen und die Umsetzung von Klimaanpassung stellten verschiedene Akteursgruppen vor erhebliche Herausforderungen. **Kommunen** verzeichneten ein **Finanzdefizit von 24,3 Milliarden Euro** und einen **Investitionsrückstand von 260 Milliarden Euro**. Zahlreiche **Stellen** könnten derzeit nicht besetzt werden, was die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen zusätzlich erschwere. Kleine Kommunen seien besonders betroffen. Die komplexe Förderlandschaft erfordere in Kommunen und sozialen Einrichtungen Personal für Antragsstellung und Projektmanagement, das oft fehle. Für kommunale Unternehmen ergäben sich zunehmend mehr Dokumentationspflichten. Es gälte den Sinn und Zweck dieser Dokumentationen zu vermitteln und den Mehraufwand einzugrenzen. Für soziale Einrichtungen wurde eine bessere Finanzierung der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen gefordert. Viele Einrichtungen könnten sich zudem externe Beratung nicht leisten und benötigten niederschwellige Angebote. Gleichzeitig müsse das **Personal in Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen** geschult werden, um sowohl die Einrichtungen klimaresilient gestalten als auch Klient*innen schützen zu können. In diesem Kontext seien viele der Wohlfahrtsverbände und die Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e.V. (KLUG) aktiv und böten **Multiplikator*innenschulungen** an – etwa zu Hitzeprävention, Notfallplänen und gesundheitlichen Folgen des Klimawandels. Beispiele seien die DRK-Praxishandreichung zu Klimaanpassung in sozialen Einrichtungen, das AWO-Projekt HIGELA mit Online-Arbeitshilfen oder die Zusammenarbeit von KLUG mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst zur Analyse hitzebedingter Erkrankungen.

Das **Handwerk** stünde vor einer Doppelrolle. Einerseits müssten sich die Betriebe **selbst transformieren** und an die Klimafolgen anpassen (z. B. Arbeitsschutz bei Hitze oder energieeffizienten Prozessen). Andererseits seien sie diejenigen, die **Klimaanpassungsmaßnahmen konkret umsetzen**, etwa in Form von Dachbegrünung, wasserdurchlässige Pflasterungen der Installation von Verschattungssystemen. Daher seien **Vernetzung und Schulung** essentiell. Handwerksbetriebe benötigten Zugang zu Materialien, Best Practices und Austauschformaten.

Die **Versicherungsbranche** wies auf den deutlichen Handlungsbedarf hin. Die Schadensentwicklung durch Klimaereignisse wie Sturm, Hagel, Starkregen und Hochwasser zeigten sich in den Versicherungsdaten über

mehrere Jahre hinweg. Der aktuelle [Naturgefahrenreport](#) des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) unterstreiche die Dringlichkeit präventiver Maßnahmen, um zukünftige Schäden zu reduzieren.

Politische und strukturelle Rahmenbedingungen: Zwischen Dringlichkeit und öffentlicher Debatte

Mehrere Verbände berichteten kritisch von ihrem Eindruck, dass auf Bundesebene sowie in der öffentlichen Debatte Klimaanpassung zunehmend weniger Beachtung finden würde. Dies erschwere es, Klimaanpassung als Priorität zu vermitteln. Die **öffentliche Debatte** und die **langfristigen Klimaveränderungen** gingen dabei auseinander. Während in der politischen Diskussion oft kurzfristige Themen dominierten, erforderten Infrastrukturplanungen wie etwa in der Wasserwirtschaft einen ganzheitlichen Blick auf lange Sicht. Planungs- und Genehmigungsverfahren für große Infrastrukturprojekte könnten 10 bis 15 Jahre dauern – in dieser Zeit könnten sich politische Prioritäten mehrfach verschieben.

Die Diskussion zeigt, dass Klimaanpassung einen **integrierten Ansatz** erfordert, der Finanzierung, Regulierung, Prozessoptimierung, politische Priorisierung und Kapazitätsaufbau zusammendenkt. Die Verbände machten deutlich, dass Finanzierung allein nicht ausreiche. Es brauche zusätzlich eine **Optimierung von Prozessen**, insbesondere die **Beschleunigung von Genehmigungsverfahren**, gerade bei wasserwirtschaftlichen Großprojekten oder Infrastrukturen, die auf viele Jahrzehnte oder länger ausgelegt sind. Der Wunsch nach **Budgetförderung** statt kleinteiliger Maßnahmenförderung wurde geäußert, um den Verwaltungsaufwand zu reduzieren. Zudem müsse die Lücke zwischen langfristiger Planung und verfügbarer Finanzierung geschlossen werden.

Zusammenfassend wurden in der Sitzung vor allem folgende Forderungen gestellt und diskutiert:

- Einführung einer **Gemeinschaftsaufgabe**, um eine **langfristige und systematische Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen in den Kommunen** sicherzustellen.
- Konsequente Berücksichtigung von **Klimaanpassung bei Erneuerungsmaßnahmen und beim Wiederaufbau**, um die Widerstandsfähigkeit der betroffenen Regionen nachhaltig zu stärken.
- Systematische Integration von **Klimaanpassung in relevante Fachgesetze – etwa dem BauGB** –, um eine kohärente und zukunftsorientierte Rechtsgrundlage zu schaffen.
- Entwicklung **sektorübergreifender Standards und Normen**, unter anderem durch die Festlegung von **Referenzwerten für ein Mindestvorsorgeneiveau**, um eine einheitliche und belastbare Grundlage für wirksame Klimaanpassungsmaßnahmen zu schaffen.
- Beschleunigung von **Genehmigungsverfahren und Vereinfachung der Förderlandschaft**, um die Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen effizienter und praxisnäher zu gestalten.
- Gezielte Schulung von **Personal**, um die fachliche Kompetenz und Handlungssicherheit bei der Planung und Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen zu stärken.

Liste der an der zweiten Sitzung teilgenommenen Verbände/Institutionen:

Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen e.V.
Bundesärztekammer
Deutsche Allianz Klimawandel und Gesundheit e.V.
Deutsche Bahn AG
Deutsche Industrie- und Handelskammer
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
Deutscher Landkreistag e.V.
Deutscher Naturschutzzring e.V.
Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e. V.
Deutscher Städte- und Gemeindebund e.V.
Deutscher Städtetag
Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.
Umweltbundesamt
Verband kommunaler Unternehmen e.V.
Zentralverband des Deutschen Handwerks e.V.